



Beschlussvorlage

BV0055/2014

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		18.06.2014

Einreicher: Fachdienst I/1 Allgemeine Verwaltung/ADV

Betreff: Beschluss zur Übertragung von Aufgaben der Vorprüfung von Wahleinsprüchen
gem. § 56 (1) BbgKWahlG auf den Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf überträgt die Aufgabe der Vorprüfung von Wahleinsprüchen auf den Hauptausschuss.

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit der Neuregelung des § 56 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes im Rahmen der Novellierung der Kommunalverfassung ist es mit deren Inkraftsetzung zulässig, die Aufgabenwahrnehmung der Vorprüfung von Wahleinsprüchen dem Hauptausschuss zu übertragen und keinen separaten Wahlprüfungsausschuss zu bilden.

Hennigsdorf, 02.06.2014

A. Schulz
Bürgermeister